

Auf- und Abstiegsregelung 2021/2022 für die Herrenstaffeln

- Sollstärken:** Die Sollstärke beträgt in der Kreisliga 12 Mannschaften, in der 1. Kreisklasse (4er) 20 Mannschaften und in der 2. Kreisklasse (4er) 30 Mannschaften.
- Regelung:** Sollte eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder die Relegation verzichten, ist dies dem Sportwart **bis spätestens zum 25.03.2022** mitzuteilen!
- Bezirksklasse:** Aus den Bezirksklassenstaffel 4, 5 und 6 werden eine bis maximal fünf Mannschaften in den Kreis absteigen.

Aufstieg in die Bezirksklasse und Relegation zur Bezirksklasse:

Die beiden Staffelsieger haben ein Aufstiegsrecht. Die beiden Zweitplatzierten ermitteln in **einem** Relegationsspiel an neutralem Ort einen weiteren Aufsteiger. Der Verlierer des Relegationsspiels nimmt an der Bezirksrelegation teil. Die Drittplatzierten ermitteln in **einem** Spiel an neutralem Ort Anwartschaften zur Bezirksrelegation.

Aufstieg und Relegation zur Kreisliga:

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 5 der KL steigen in die 1KK (6er) ab. Sie haben über die Relegation die Möglichkeit, die Klasse zu erhalten.

Die beiden Staffelsieger der 1KK (4er) und der 1KK (6er) haben ein Aufstiegsrecht.
Die Fünften der KL spielen in einer Relegation um die Anwartschaft 1 und 2.
Der Zweite der 1KK (6er) erhält die Anwartschaft 3.
Die Sechsten der KL spielen in einer Relegation um die Anwartschaft 4 und 5.
Die Zweiten der 1KK (4er) ermitteln in einer Relegation die Anwartschaften 6 und 7.
Die Siebten der KL spielen in einer Relegation um die Anwartschaft 8 und 9.
Der Dritten der 1KK (6er) erhält die Anwartschaft 10.
Der Achte der KL erhält die Anwartschaft 11.
Die Dritten der 1KK (4er) ermitteln in einer Relegation die Anwartschaften 12 und 13.
Der Neunte der KL erhält die Anwartschaft 14.

Aufstieg und Relegation zur 1. Kreisklasse (4er):

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 7 der 1KK (4er) steigen in die 2KK (4er) ab. Sie haben über die Relegation die Möglichkeit, die Klasse zu erhalten.

Es stehen 3 Plätze für Mannschaften aus der KL, 1KK (6er) und Damen (Bezirksliga oder höher) zur Verfügung. Bei mehreren Bewerbern erfolgt die Vergabe durch den Sportausschuss.
Die vier Staffelsieger der 2KK (4er) haben ein Aufstiegsrecht.
Die Siebten der 1KK (4er) spielen in einer Relegation um den Klassenerhalt und die Anwartschaft 1.
Die Zweiten der 2KK (4er) ermitteln in einer Relegation die Anwartschaften 2, 3, 4 und 5.
Die Achten der 1KK (4er) ermitteln in einer Relegation die Anwartschaften 6 und 7.
Die Dritten der 2KK (4er) ermitteln in einer Relegation die Anwartschaften 8, 9, 10 und 11.
Der Neunte der 1KK (4er) erhält die Anwartschaft 12.

Aufstieg und Relegation zur 2. Kreisklasse (4er):

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 6 der 2KK steigen in die 3KK ab. Sie haben über die Relegation die Möglichkeit, die Klasse zu erhalten.

Es stehen 3 Plätze für Mannschaften aus der KL, 1KK (6er) und Damen (Bezirksklasse oder höher) zur Verfügung. Bei mehreren Bewerbern erfolgt die Vergabe durch den Sportausschuss.

Die vier Staffelsieger der 3KK haben ein Aufstiegsrecht.

Die Sechsten der 2KK (4er) spielen in einer Relegation um den Klassenerhalt und die Anwartschaften 1 und 2.

Die Zweiten der 3KK (4er) ermitteln in einer Relegation die Anwartschaften 3, 4, 5 und 6.

Der Siebten der 2KK (4er) ermitteln in einer Relegation die Anwartschaften 7, 8, 9 und 10.

Die 1. Kreisklasse (6er) und die 3. Kreisklasse (4er) bzw. 3. Kreisklasse B (4er) sind Meldeligen.

Es erfolgt auf dem Staffeltag keine Auffüllung der Staffeln durch Mannschaften, die auf die Relegation verzichtet haben!

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften von WO F 3.4.1.2 möglich.